ERLÄUTERUNGSBERICHT
ZUR JAHRESRECHNUNG

RECHNUNGSPRÜFUNG 2020

Wohlen

FINANZ- UND
GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

INHALTSVERZEICHNIS

1. EINLEITENDE ANGABEN 2

1.1 Externe Revisionsstelle 2

2. JAHRESRECHNUNG 2020 3

2.1 Bilanz per 31. Dezember 2020 3

Flüssige Mittel, Geldverkehrsprüfung 3

Steuern 3

2.2 Erfolgsrechnung 2020, ohne Spezialfinanzierungen 4

2.3 Kennzahlen 4

2.4 Investitionsrechnung 2020 4

2.5 Spezialfinanzierungen 4

2.6 Finanzielle Lage 4

Steuerkraft pro Einwohner 4

Nettoinvestitionen 4

Selbstfinanzierungsgrad 5

Nettoschuld 5

Finanzverbindlichkeiten: 5

*2.7 Kommentar zur finanziellen Lage ..... **Error! Bookmark not defined.***

2.8 Empfehlungen zur finanziellen Lage 6

1. EINLEITENDE ANGABEN

Gruber Partner AG hat als Wirtschaftsprüfer die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Wohlen, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft. Gemäss Bericht vom 1. April 2021 bestätigt der Wirtschaftsprüfer, dass nach deren Beurteilung die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften und der Gemeindeordnung entspreche.

Die Jahresrechnung 2020 wurde in den Revisionsgruppen der FGPK im Detail geprüft. Schwergewichtig wurde das Augenmerk auf grosse Abweichungen zum Budget 2020 gelegt. Die sich aus der Prüfung der FGPK ergebenen Fragen wurden abschliessend und zur Zufriedenheit der FGPK beantwortet. In verschiedenen Sitzungen mit der Ressortvorsteherin sowie dem Leiter Finanzen wurden vor allem die der FGPK wichtig erscheinenden Themen besprochen.

Weiter waren Mitglieder der FGPK in folgenden Organisationen als Revisoren tätig:

Andreas Eberhart
ARA - Wohlen, Villmergen und Waltenschwil

Dieter Stäger und Andreas Eberhart
Mütter- und Väterberatung, Bezirk Bremgarten

Die Rechnungen dieser Organisationen wurden durch die Revisoren geprüft und separat dazu Bericht erstattet. Es gab keine Beanstandungen.

1.1 Externe Revisionsstelle

Der Auftrag für die externe Prüfung wurde an die Firma Gruber Partner AG, Aarau, erteilt. Diese Prüfung erfolgt mit dem Ziel, eine Beurteilung darüber abzugeben, ob die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften und reglementarischen Bestimmungen entspricht. Die Anforderungen an die Bilanzprüfung, welche seit dem 1. September 2012 nach §14b Finanzverordnung vorgeschrieben sind, werden seitens Gruber Partner AG vollumfänglich erfüllt.

Die Revision hat vom 29. März - 1. April 2021 bei der Gemeindeverwaltung Wohlen stattgefunden.

Der Bericht des Wirtschaftsprüfers zur Jahresrechnung per 31. Dezember 2020 der Einwohnergemeinde Wohlen datiert vom 1. April 2021.

2. JAHRESRECHNUNG 2020

2.1 Bilanz per 31. Dezember 2020

Die FGPK verweist auf die Erläuterungen ab Seite 72 des Geschäftsberichts und erläutert einige ausgewählte Positionen.

Flüssige Mittel, Geldverkehrsprüfung

Die FGPK hat am 1. Mai 2020 und am 13. November 2020 eine unangemeldete Zwischenrevision der Geldkonten vorgenommen. Es gab keine Beanstandungen. Dem Gemeinderat wurde separat Bericht erstattet.

Steuern

Steuerausstände:
Für die Beurteilung der Steuerausstände ist das Verhältnis zwischen dem Steuerausstand (brutto) und der Sollstellung eine wichtige Grösse. Der prozentuale Steuerausstand des aktuellen Rechnungsjahres beträgt 20.8% und hat sich im Vergleich zum Vorjahr (18.4%) um ganze 2.4% verschlechtert. Der Durchschnittswert der Aargauer Gemeinden beträgt 14.4%. Die Entwicklung dieser Kennzahl muss weiterhin im Auge behalten werden. Der Hauptfokus muss auf der Vermeidung von Steuerabschreibungen liegen.

Die Sollvorgaben (Zielsetzungen Taxation) werden vom kantonalen Steueramt als Aufsichtsbehörde jährlich definiert.

Der Veranlagungsstand, respektive Taxation der Steuern, stellt sich wie folgt dar:

	2020	2019	2018
Steuerperiode 2019	7’949		
Steuerperiode 2018	2’096	7’216	
Steuerperiode 2017 *)	447	1’822	7’178
Steuerperiode 2016 +)		367	2’052
Vorjahre bis 2015			369
Total taxiert	**10’492**	**9’405**	**9’599**

*) Jahr 2020: Vorjahre bis 2017
+) Jahr 2019: Vorjahre bis 2016

Die gesamte Taxationsleistung von 10’492 Steuerpflichtigen hat im Kalenderjahr 2020 gegenüber dem Vorjahr mit 9’405 Steuerpflichtigen um 1’087 oder rund 11.6% zugenommen.

Es ist festzuhalten, dass das Steueramt mit einem Wert von 10'492 im Jahr 2020 mehr als 100% des Sollbestandes, nämlich 108% (auf Basis Steuerperiode 2019), taxieren konnte. Deshalb hat sich der Taxationsstand gegenüber dem Vorjahr erhöht. Diese positive Entwicklung konnte mit der vom Einwohnerrat im Januar 2020 zusätzlich bewilligten Stelle erreicht werden.

2.2 Erfolgsrechnung 2020, ohne Spezialfinanzierungen

Im Jahr 2020 sind in der Erfolgsrechnung CHF 62.7 Mio. betrieblicher Aufwand und CHF 63.4 Mio. betrieblicher Ertrag erfasst – das betriebliche Ergebnis liegt somit bei CHF 0.7 Mio. Mit dem Finanzertrag von CHF 1.8 Mio. sowie einem ausserordentlichen budgetierten Aufwertungsreserve-Ertrag von CHF 1.7 Mio. konnte ein positives Gesamtergebnis von CHF 4.2 Mio. erwirtschaftet werden.

Gegenüber dem Budget fällt das Gesamtergebnis CHF 1.8 Mio. höher aus. Wie aus der Tabelle Seite 73 des Geschäftsberichtes ersichtlich ist, liegt der Nettoaufwand in der Rechnung mit kleinen Ausnahmen (Kultur, Sport, Freizeit CHF 0.07 Mio. / Gesundheit CHF 0.42 Mio.) deutlich unter dem Budget. Im Bereich Finanzen und Steuern konnten gegenüber dem Budget CHF 1.2 Mio. Mehrerträge verbucht werden.

2.3 Kennzahlen

Gemäss §26 der Finanzverordnung weisen die Gemeinden im Budget und Jahresrechnung sieben Finanzkennzahlen zur Beurteilung und zum Vergleich aus. Wir verweisen Sie auf Seite 84 des Geschäftsberichtes.

Die Selbstfinanzierungskennzahlen sind weiterhin als ungenügend zu betrachten. Die Verschuldungskennzahlen haben sich im Jahr 2020 verschlechtert. Sie werden sich durch die geplanten zukünftigen Investitionen weiter negativ entwickeln.

2.4 Investitionsrechnung 2020

Die Einwohnergemeinde Wohlen hat netto CHF 6.9 Mio. investiert. Nach Abzug der Selbstfinanzierung verbleibt ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 0.6 Mio. Aufgrund der um CHF 1.1 Mio. geringeren Nettoinvestitionen und des verbesserten Rechnungsabschlusses ist der Finanzierungsfehlbetrag um CHF 3.2 Mio. geringer als budgetiert.

2.5 Spezialfinanzierungen

Die FGPK verweist auf die Erläuterungen auf Seiten 81 bis 83 des Geschäftsberichts.
Seiten FGPK drängen sich keine ergänzenden Angaben dazu auf.

2.6 Finanzielle Lage

Steuerkraft pro Einwohner

Im Jahr 2020 erreicht die Gemeinde Wohlen bei der Steuerkraft der natürlichen Personen (Steuerertrag umgerechnet auf 100%) einen Wert von CHF 1’982 pro Einwohner (Abnahme gegenüber 2019 – 1.5%) und juristischer Personen von CHF 187 (Abnahme gegenüber 2019 – 11.4%).

Das Kantonsmittel der aargauischen Gemeinden für die natürlichen Personen beträgt CHF 2'486 (Jahr 2019).

Nettoinvestitionen

Bei den Nettoinvestitionen ist eine langfristige Betrachtung notwendig. Der langjährige Durchschnitt sollte dem langjährigen Durchschnitt der Abschreibungen entsprechen, damit die Verschuldung stabil bleibt.

Wohlen weist im Zeitraum zwischen 1988 bis 2019 jährlich durchschnittlich Nettoinvestitionen von rund CHF 5.1 Mio. pro Jahr aus. Dieser Wert wurde im Jahr 2020 mit CHF 6.9 Mio. oder CHF 408 pro Einwohner überschritten.

Selbstfinanzierungsgrad

Die Selbstfinanzierung misst die Finanzkraft einer Gemeinde. Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt, welcher Anteil der Nettoinvestitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden kann. Ein Selbstfinanzierungsgrad von 100% weist auf eine hohe Selbstfinanzierung an. Der Anteil sollte nicht unter 50% liegen. Langfristig sollte 100% angestrebt werden

Selbstfinanzierungsgrad	2020	2019	2018
	91.6%	67.5%	55.7%

Nettoschuld

Die Jahresrechnung 2020 weist eine Nettoschuld pro Einwohner (Pro-Kopf-Verschuldung) von CHF 1'633 auf. Eine Pro-Kopf-Verschuldung bis CHF 2'500 kann als tragbar eingestuft werden.

Entwicklung Nettoschuld I pro Einwohner:
2020: CHF 1‘633
2019: CHF 1‘864
2018: CHF 1‘719

Finanzverbindlichkeiten:

Die Darlehensschulden betragen unverändert CHF 55.2 Mio. Der durchschnittliche Zinssatz bei den Darlehen stieg von 0.75% auf 0.89%.

2.7 Kommentar zur Jahresrechnung

Die Jahresrechnung 2020 weist, isoliert betrachtet, ein erfreuliches Ergebnis auf. Inwiefern das positive Ergebnis durch die Covid-Pandemie beeinflusst wurde, können wir nicht abschliessend beurteilen.

Mit Sorge betrachtet die FGPK die unterdurchschnittliche Steuerkraft der natürlichen Personen.

Die im Vergleich zu den Vorjahren tieferen Investitionen haben sich positiv auf den Selbstfinanzierungsgrad ausgewirkt, was den erfreulich hohen Grad der Selbstfinanzierung relativiert.

2.8 Empfehlungen zur finanziellen Lage

Bezüglich des Finanzplans und des daraus abgeleiteten Investitionsprogramms empfehlen wir, pragmatische, nachhaltige und finanzierbare Lösungen zu finden.

Der Steigerung der Steuerkraft der natürlichen Personen muss weiterhin grösste Aufmerksamkeit geschenkt werden. Gleichzeitig muss die Zunahme des Nettoaufwands gebremst werden.

Der Aufgaben- und Finanzplan 2022 bis 2031 weist ab dem Jahr 2024 ein Abschreibungsniveau von über CHF 6 Mio. (Höchstwert von CHF 8.6 Mio. im Jahr 2031) aus. Die Selbstfinanzierung muss zu diesem Zeitpunkt ebenfalls mindestens diesen Wert erreichen. Sollte dies nicht gelingen, würde die erwartete sehr hohe Fremdkapitalverschuldung noch weiter ansteigen. Ein grösserer Anstieg des Zinsniveaus wäre unter diesen Umständen eine starke Belastung für das Finanzgleichgewicht.

Wohlen, 27. Mai 2021

Finanz- und Geschäftsprüfungskommission

Peter Christen
Präsident

Simon Sax
Vizepräsident

Verteiler

- Einwohnerrat (40)
- Gemeinderat (5)
- Geschäftsleitung (5)
- Finanzverwaltung
- Finanz- und Geschäftsprüfungskommission (9)